

Sitzung vom 8. Dezember 2021

**1488. Postulat (Anti-Littering – Weniger Aludosen auf Wiesen durch Rückerstattung)**

Die Kantonsrätinnen Sandra Bossert, Wädenswil, Nina Fehr Düsel, Küsnacht, und Maria-Rita Marty, Volketswil, haben am 4. Oktober 2021 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, mit welchen Akteuren (z. B. IG Saubere Umwelt IGSU oder die lokale Landwirtschaft) ein Pilotprojekt initiiert werden kann, um herauszufinden, wie sich die Rückgabe-Quote von Aludosen bei Entschädigung verhält. Dies soll darüber Auskunft geben, wie sinnvoll zum Beispiel eine Einführung von Pfand (Depot) auf Aludosen sein könnte.

*Begründung:*

Nach schönen Sommerabenden entstehen auf öffentlichen Wiesen riesige Abfallberge. Die liegengelassenen Aludosen, PET-Flaschen und sonstige mögliche Art von Verpackungen bleiben, ungeachtet der in der Nähe stehenden Abfallbehälter, am Boden liegen. Diese Szenarien sind allgemein bekannt.

Schlimmer, respektive mit mehr negativen Folgen verbunden, sind die achtlos weggeworfenen Aludosen entlang von Strassen. Auf den angrenzenden Wiesen und Felder werden die Aludosen bei der Ernte zerhäckselt und die Büchsen zu kleinen, spitzen Krankmachern für die Tierwelt. Kühe, welche keine selektiven Fresser sind, können diese Splitter im Futter nicht «aussortieren». Folgen sind vielfach schmerzhaftes Bauchfellentzündungen, die bis zum Tod des Tieres führen können.

Seit Jahren wird dem Thema «Littering» in erster Linie mit Aufklärungsarbeiten und Plakaten durch die Landwirtschaft selber begegnet. Jedoch stehen insbesondere der Kanton und die Gemeinden, als Verantwortliche bei Staats- und Gemeindestrassen, kausal in der Pflicht für griffige Massnahmen.

Es wird Zeit, neue Ansätze auszuprobieren. Zürich soll mit diesem Pilotprojekt proaktiv gegen das Littering vorgehen und wichtige Fakten sammeln.

Finanziert werden könnte das Projekt beispielsweise durch den Natur- und Heimatschutzfonds. Die Verwertungsquote von Getränkeverpackungen (Aluminium, PET, Glas) hat der Bundesrat bei 75% festgelegt. Bei tieferen Rücklaufquoten kann der Bund ein Pfand einführen. Das Projekt soll u. a. auch Rückschlüsse zulassen, wie es um die Verwertungsquote bei Getränkeverpackungen effektiv steht.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Sandra Bossert, Wädenswil, Nina Fehr Düsel, Küsnacht, und Maria-Rita Marty, Volketswil, wird wie folgt Stellung genommen:

Littering ist ärgerlich und je nach Standort sogar mit Gefahren für Tiere verbunden. Dies insbesondere dann, wenn Aludosen bei der Ernte zerschnitten werden und ins Tierfutter gelangen. Der Kanton – und vor allem die Gemeinden – führen denn auch schon seit Jahren Massnahmen zur Verringerung des Litterings durch. Der Regierungsrat hat sich zu diesem Thema schon wiederholt geäussert, so beispielsweise in Beantwortung der Anfragen KR-Nrn. 249/2021 betreffend Littering im Kanton Zürich hat zugenommen, 82/2021 betreffend Littering in, um und nach Corona sowie 277/2018 betreffend Littering und Lärm.

Die Einführung eines Pfandes obliegt grundsätzlich dem Bund (Art. 30b Umweltschutzgesetz vom 7. Oktober 1983 [SR 814.01]) und nicht den Kantonen. Die Verordnung vom 5. Juli 2000 über Getränkeverpackungen (SR 814.621) schreibt in Art. 8 für Getränkeverpackungen aus Aluminium eine Verwertungsquote von mindestens 75% vor. Wird sie nicht erreicht, kann der Bund ein Pfand einführen. Parlamentarische Vorstösse, die eine Einführung eines Pfandes verlangten, wurden in den letzten Jahren auf Bundesebene abgelehnt: Es gibt mit dem heutigen System der vorgezogenen Entsorgungsgebühren für Aludosen eine gut akzeptierte Lösung mit hoher Recyclingquote (94%) und hoher Wirkung in Bezug auf das Littering. Gemessen am Gesamtgewicht aller achtlos weggeworfenen Abfälle machen Aludosen nur 3% aus.

Von einem Zürcher Pilotprojekt sind keine zusätzlichen Erkenntnisse zu erwarten, wohl aber grosse Aufwände (Detailhandel mit Rückgabemaschinen ausstatten, Bevölkerung informieren, Daten erheben). Dieses Kosten-Nutzen-Verhältnis rechtfertigt keinen Pilotversuch.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 351/2021 abzulehnen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**